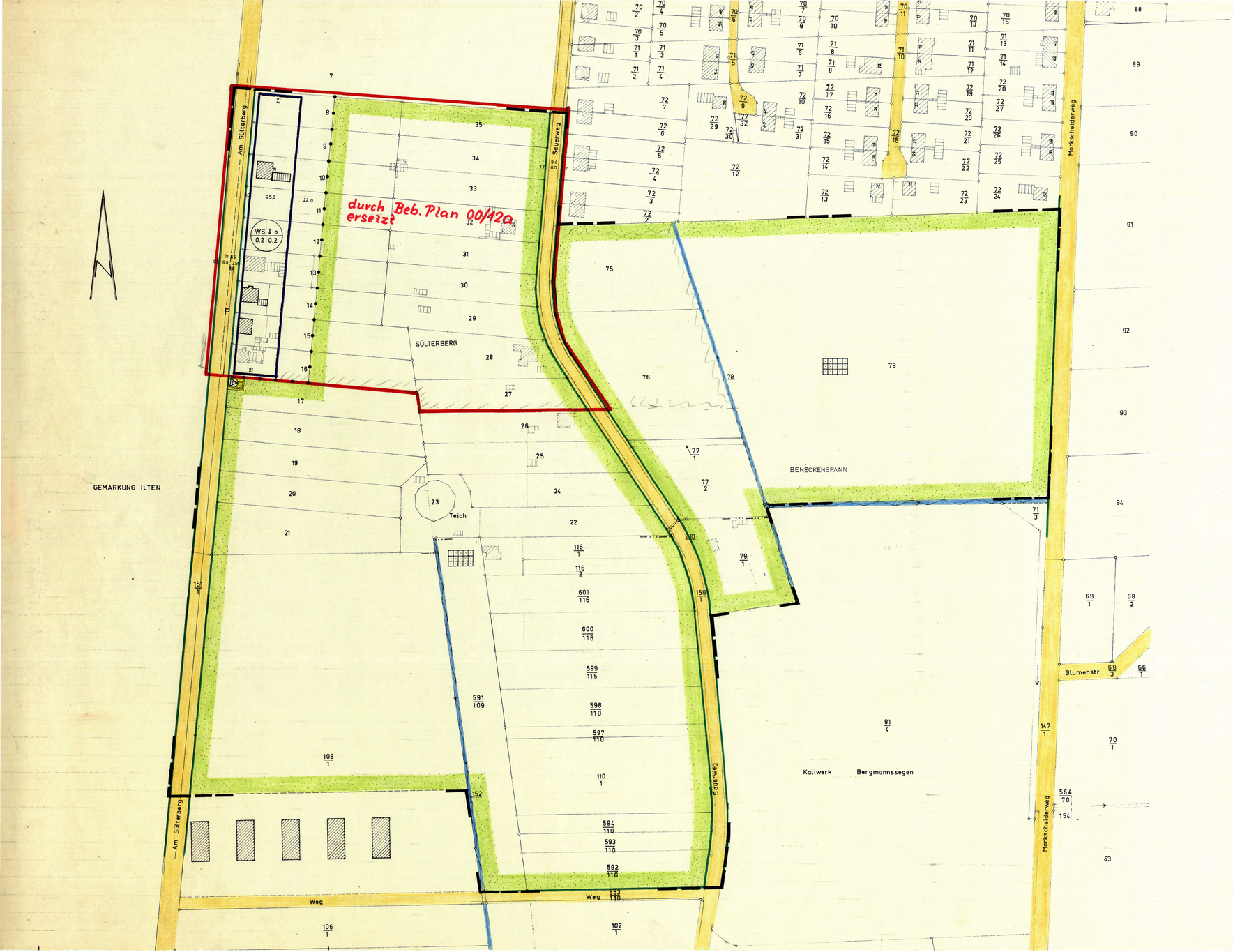

FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

- WS I o / 0.2 0.2 — BAUGEBIET, GESCHOSSZAHL, BAUWEISE, GESCHOSSFLÄCHENZAHL, GRUNDFLÄCHENZAHL
- WS — KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- o — OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHEN
- DAUERKLEINGÄRTEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- ABGRENZUNGEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION

AUSGEARBEITET

LEHRTE, DEN 21. JUNI . . . 1971 STADT LEHRTE

GEZ. RUST
STADTPLANER

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM . . 22.11. 1971
BIS ZUM . . 23.12. . . . 1971
AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 10.11. 1971

GEZ. DR. HOYER
STADTDIREKTOR

AUFGESTELLT GEM. § 2 (1) BBauG UND ALS SATZUNG GEM. § 10 BBauG UND § 6 NGO VOM RAT DER STADT BESCHLOSSEN AM . . . 19.1. 1972

LEHRTE, DEN 7.2. 1972

GEZ. HOLZHAUSEN
BÜRGERMEISTER

GEZ. DR. HOYER
STADTDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 3.11.1969 _ _ _). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BURGDORF, DEN 25.1. . 1972 KATASTERAMT

GEZ. STUMPE

GENEHMIGUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

GENEHMIGT GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.60

LÜNEBURG, DEN 28.4.1972 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
AZ.: 214-Bu 44/35

GEZ. ALBRECHT
IM AUFTRAGE

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 12 BBauG AUF GRUND DER HINWEISBEKANNTMACHUNG VOM 23. MAI 1972 . . . IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK LÜNEBURG NR . . . . 15 . . . . . VOM 20. JUNI 1972 . . .

LEHRTE, DEN 28. JUNI 1972

GEZ. DR. HOYER
STADTDIREKTOR

STADT LEHRTE

BEBAUUNGSPLAN

SAUERWEG

FLUR 5 . 42 M. 1:1000